Leistungsbeschreibung

Vergabeverfahren zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für DataCore SANsymphony Enterprise Edition (EN) Lizenzen

Inhaltsverzeichnis

1 Darstellung des Auftraggebers 3

2 Ausgangslage und Zielsetzung 3

3 Gegenstand der Vergabe 4

4 Leistungsumfang 5

5 Organisatorische Anforderungen/ Auftragserteilung/-abwicklung 6

5.1 Leistungsort 6

5.2 Bereitstellung der Lizenzen 6

5.3 Einzelbeauftragung / Abruf 6

5.4 Abrechnung 7

6 Preisgestaltung und Vergütung 7

7 Nachhaltigkeits- und Ethikstandards 8

8 Besondere Auflagen des Bundesministeriums für Verteidigung 9

9 Verbindlichkeit der Leistungsbeschreibung 9

Ein Hinweis vorab:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Darstellung des Auftraggebers

Die BwFuhrparkService GmbH (nachfolgend BwFPS oder Auftraggeber genannt) ist der Mobilitätsdienstleister der Bundeswehr und des Deutschen Bundestages. Mit einem Fuhrpark von mehr als 42.000 Fahrzeugen ist sie einer der größten öffentlichen Fuhrparkmanager Deutschlands.

Auftrag und Ziel der BwFPS sind die wirtschaftlich effiziente Bereitstellung von Fahrzeugen, Fahrleistungen und dem dazugehörigen Service. Dies erfordert ein Höchstmaß an gesetzeskonformem Handeln, Zuverlässigkeit und Flexibilität.

Die Gesellschafter der GmbH sind das Bundesministerium der Verteidigung (75,1%) und die Deutsche Bahn AG (24,9%). Der Hauptsitz des Unternehmens ist in Siegburg bei Bonn neben mehr als 70 weiteren Standorten in Deutschland mit insgesamt ca. 1.000 Mitarbeitern.

2 Ausgangslage und Zielsetzung

Für den Betrieb der zentralen Speicherinfrastruktur wird die Softwarelösung DataCore SANsymphony Enterprise Edition (EN) eingesetzt. Die Software übernimmt wesentliche Funktionen der Speichervirtualisierung, Hochverfügbarkeit, Datenverfügbarkeit sowie des zentralen Managements der eingesetzten Speicherressourcen und stellt damit einen kritischen Bestandteil der IT-Infrastruktur dar.

Die bestehende Lizenzierung basiert auf der bisher verwalteten Gesamtspeicherkapazität von 760 Einheiten à 1 TB SANsymphony Enterprise Edition Term License und ist herstellerseitig in die Volumenstaffeln 510 TB und 250 TB aufgeteilt. Bereitgestellt werden soll eine Verlängerung mit einer Laufzeit von 48 Monaten.

Darüber hinaus soll die Rahmenvereinbarung die Möglichkeit bieten, während der Vertragslaufzeit bei Bedarf zusätzliche Lizenzkapazitäten zu beschaffen.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung, einschließlich aller zugehörigen Anlagen, regelt die Einzelheiten und grundsätzlichen Konditionen hinsichtlich Art und Umfang der durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

3 Gegenstand der Vergabe

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung. Über diese sollen sowohl die erforderlichen Nutzungsrechte für die bestehende DataCore SANsymphony Enterprise Edition (EN) Lizensierung für einen Zeitraum von 48 Monaten bereitgestellt werden als auch soll die Möglichkeit des Abrufs zusätzlicher Lizenzkapazitäten während der Vertragslaufzeit bei Bedarf geschaffen werden.

Bestell- und abrufberechtigt ist ausschließlich die BwFuhrparkService GmbH.

Klarstellung: Der Auftraggeber ist aus vergaberechtlichen Gründen verpflichtet, bestimmte Werte (Auftragswertschätzung und Abrufobergrenze) in der Bekanntmachung offen zu legen.

Die Auftragswertschätzung stellt die geschätzte Summe aller potenziellen Beauftragungen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung dar und ist damit eine reine interne Kostenschätzung.

Die Abrufobergrenze stellt das absolute Maximum aller Beauftragungen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung dar. Umfasst sind ausdrücklich auch etwaige Beauftragungen, welche der Auftraggeber aktuell noch nicht vorhersehen kann. Sie wird verbindlich in der Rahmenvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart.

Beide Werte sollten daher nicht allein Maßstab der Angebotskalkulation der Bieter sein. Um dies sicherzustellen, behält sich der Auftraggeber vor, sich von Bietern eine Urkalkulation des Angebotes vorlegen zu lassen.

4 Leistungsumfang

Pos.	Produktbeschreibung Bestandslizenz	Lizenzmenge	Laufzeit
1	DataCore SANsymphony 1TB EN Edition Term License Laufzeit: 01.02.2027 -31.01.2031	760	48 Monate

Die Lizensierung soll die für den Lizenzzeitraum vorgesehenen Herstellerleistungen beinhalten, insbesondere des Zugangs zu Software-Updates, Software-Upgrades sowie des herstellerseitigen Supports gemäß den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Lizenz- und Supportbedingungen von DataCore.

Im Folgenden ist der Umfang der Bestandslizenz spezifiziert:

Die Bestandslizenzen des Auftraggebers sollen, gemäß obenstehender Tabelle, um 48 Monate verlängert werden **(siehe Anlage_Preisblatt Pos. 1)**.

Die in obenstehender Tabelle dargestellte Lizenzmenge stellen zugleich die garantierte Abnahmemenge / Mindestabnahmemenge dar.

Mit Abschluss des Rahmenvertrages wird lediglich die in den Vergabeunterlagen ausgewiesene Mindestabnahmemenge zugesichert. Darüber hinausgehende Abrufe erfolgen nach Bedarf des Auftraggebers. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf die Abnahme weiterer Mengen oder die Beauftragung bestimmter Leistungen besteht nicht.

Die im Preisblatt ausgewiesenen Preise für die Staffelpositionen **(siehe Anlage_Preisblatt Pos. 2-5)** werden ausschließlich zu Wertungszwecken **(siehe Anlage_Bewertungsmatrix Pos. 1-5)** herangezogen. Im Fall eines späteren Abrufs zusätzlicher Lizenzen erfolgt die Beauftragung nur für den Zeitraum bis zum Ende der Lizenzlaufzeit der Bestandslizenzen. Die Vergütung der nachträglich abgerufenen Lizenzen erfolgt dabei zeitanteilig auf Grundlage der im Rahmenvertrag vereinbarten Staffelpreise. Eine Beauftragung zusätzlicher Lizenzen für eine volle zwölfmonatige Laufzeit ist damit nicht verbunden.

Innerhalb der gesamten Vertragslaufzeit ist der Auftraggeber berechtigt, die Anzahl der Lizenzen bei Bedarf unterjährig zu erhöhen. Die Laufzeit ist immer auf das gemeinsame Laufzeitende (31.01.2031) zu konsolidieren.

5 Organisatorische Anforderungen/ Auftragserteilung/-abwicklung

Im Folgenden sind die organisatorischen Anforderungen beschrieben.

5.1 Leistungsort

Der Leistungsort für die Bereitstellung der Lizenzen und des Basic Supports ist remote.

5.2 Bereitstellung der Lizenzen

Die Lizenzen werden in digitaler Form übergeben.

Der Anbieter ist verantwortlich für:

- Die Bereitstellung der Lizenzschlüssel und notwendigen Zugangsdaten
- Die Bereitstellung aller erforderlichen Dokumentationen und Verträge zur Lizenznutzung

5.3 Einzelbeauftragung / Abruf

Nach Erteilung des Zuschlags erfolgt die Beauftragung für die gesamte Laufzeit der Bestandsmenge per SAP-Bestellung.

Zur Vereinfachung der Abläufe und Ressourcenschonung wickelt der Auftraggeber alle Prozessschritte weitestgehend elektronisch medienbruchfrei ab.

Die Beschaffungsplattform der BwFPS ist SAP Ariba.

Bei jeder vom Auftraggeber in SAP Ariba getätigten Bestellung wird automatisch eine Bestellnummer generiert. Diese Bestellnummer muss bei jeglicher die Bestellung betreffenden Kommunikation mit angegeben werden. Dies kann beispielsweise auf einem Lieferschein, Auftragsbestätigung oder auf einer Rechnung der Fall sein.

Nach Zuschlagserteilung stellt der Auftragnehmer eine E-Mail-Adresse für den Empfang von Aufträgen zur Verfügung.

Der Auftragnehmer akzeptiert per E-Mail übermittelte Bestellungen in PDF, HTML oder Text-Format.

Die Bestellung beinhaltet unter anderem:

- Anlieferadresse
- Lieferdatum
- Bestellmenge
- Bestellnummer

Der potenzielle Abruf weiterer Lizenzen innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgt nach dem oben beschreiben SAP-Prozess.

5.4 Abrechnung

Die Inrechnungstellung der Bestandsmenge erfolgt anhand der Bestellmenge gem. Kapitel 5.3.

Zusätzlich während der Vertragslaufzeit beschaffte Lizenzen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Bereitstellung bis zum Ende der Laufzeit der Bestandslizenzen zeitanteilig abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Anzahl der nachbestellten Lizenzen.

6 Preisgestaltung und Vergütung

In der **Anlage Preisblatt** gibt der Bieter auf Basis der folgenden Angaben seine Einzelpreise an. Die Preise sind in Euro netto aufzuführen. Alle aufgeführten Positionen müssen bepreist werden.

Garantierte Abnahmemenge / Mindestabnahmemenge gem. Tabelle in Ziffer 4

- Preis in EUR (netto) für DataCore SANsymphony **1TB** EN Edition Term License , Laufzeit: 01.02.2027 -31.01.2031

Nachkauf Lizenzen inklusive Basic Maintenance (unterjährig)

- Preis in EUR (netto) für DataCore SANsymphony pro **1TB** EN Edition Term License, Laufzeit: 01.02.2027 -31.01.2031

- Preis in EUR (netto) für DataCore SANsymphony pro **1TB** EN Edition Term License, Laufzeit: 01.02.2028 -31.01.2031
- Preis in EUR (netto) für DataCore SANsymphony pro **1TB** EN Edition Term License, Laufzeit: 01.02.2029 -31.01.2031
- Preis in EUR (netto) für DataCore SANsymphony pro **1TB** EN Edition Term License, Laufzeit: 01.02.2030 -31.01.2031

Um eine einheitliche und nachvollziehbare Abrechnung zu gewährleisten, werden Nachlizenzierungen grundsätzlich zum ersten Tag des auf die Beauftragung folgenden Monats bereitgestellt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die zeitanteilige Abrechnung der nachbestellten Lizenzen.

7 Nachhaltigkeits- und Ethikstandards

Die BwFPS legt großen Wert auf Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und ethisches Geschäftsverhalten. Vom Auftragnehmer wird daher erwartet, dass dieser in den nachfolgenden Bereichen seinen Beitrag dazu leistet.

- Soziale Verantwortung:

  Der Auftragnehmer muss sich für die Förderung von Arbeitsrechten, Vielfalt und Inklusion sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einsetzen.

  Grundlegend hierfür sind die ILO-Kernarbeitsnormen, welche das Ziel verfolgen, für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Arbeitsschutz zu sorgen sowie die Kinderarbeit abzuschaffen. Die ILO-Kernarbeitsnormen stellen internationale Arbeits- und Sozialstandards dar. Mit Angebotsabgabe garantiert der Bieter, dass er die Vorgaben der ILO-Kernarbeitsnormen beachtet und während der Vertragslaufzeit einhält.

  Durch die Angebotsabgabe garantiert der Bieter zusätzlich, dass er die Anforderungen der jeweils gültigen Fassung des Mindestlohngesetzes sowie des Arbeitnehmer-Entgeltgesetzes einhält. Als Auftragnehmer ist er verpflichtet, jährlich, spätestens zum 30.06. eines laufenden Jahres, die **Anlage Verpflichtungserklärung zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestlohn-Gesetz** an den Auftraggeber zu übersenden.

- Ethik und Integrität:

  Der Auftragnehmer muss die ethischen Standards in seinen Geschäftspraktiken einhalten, Korruption bekämpfen und transparente Geschäftsbeziehungen pflegen.

Durch die Angebotsabgabe erklärt der Bieter seinen festen Willen, jeglicher Form der Korruption entgegenzuwirken. Zusätzlich verpflichtet er sich als Auftragnehmer, dass er und seine Mitarbeiter die Regelungen im Verhaltenskodex gegen Korruption **(Anlage Bundesregierung Verhaltenskodex gegen Korruption)** einhält.

8 Besondere Auflagen des Bundesministeriums für Verteidigung

Der Auftraggeber wird der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (nachfolgend „BAAINBw“ genannt), Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1, 56073 Koblenz, auf Wunsch Einsicht in alle Angebote, Verträge sowie bei der Vertragsdurchführung entstehenden Unterlagen und Dateien, gewähren. Das Bundesamt für Ausrüstung, und Nutzung der Bundeswehr ist berechtigt, Kopien zu fertigen. Das BAAINBw ist berechtigt, jederzeit in die Rechte und Pflichten der Verträge einzutreten.

Zur Erreichung des Ziels der Sicherstellung der Leistungserbringung in Notstands- und Krisenlagen findet auf Verträge und Leistungsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und seinen Auftragnehmern das Bundesleistungsgesetz Anwendung.

Alle Auftragnehmer und ggf. deren Unterauftragnehmer erklären sich mit Abgabe eines Angebots bereit, diesen Auflagen zu folgen.

9 Verbindlichkeit der Leistungsbeschreibung

Die Forderungen und Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung sind verbindlich. Eine Nichtberücksichtigung führt zum Ausschluss des Angebots.

Fehlende Preisangaben können zum Ausschluss des Angebotes führen.